Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2022 Nr. 41 Veröffentlichungsdatum: 16.11.2022

Seite: 978

Änderung der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I gemäß § 6 des Weiterbildungsgesetzes und darauf vorbereitende Maßnahmen an Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

223

Änderung der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I gemäß § 6 des Weiterbildungsgesetzes und darauf vorbereitende Maßnahmen an Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vom 16. November 2022

1

Die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I gemäß § 6 des Weiterbildungsgesetzes und darauf vorbereitende Maßnahmen an Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft vom 8. Juni 2021 (MBI. NRW. S. 442) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 werden in Nummer 5 die Angabe "14. Oktober 2020" durch die Angabe "7. Oktober 2022" und die Angabe "(MBI. NRW. S. 714)" durch die Angabe "(MBI. NRW. S. 845)" ersetzt.

2. In Nummer 6.2 wird die Angabe "31. Dezember 2022" durch die Angabe "30. September 2023" ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2022 S. 978